

efen Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen ein. Dabei stützt sie sich insbesondere auf die Prinzipien der souveränen Gleichheit und der Verpflichtung zur gleichberechtigten internationalen Zusammenarbeit. In ihrer gesamten Politik respektiert sie uneingeschränkt die souveränen Rechte anderer Staaten und Völker.

Die Deutsche Demokratische Republik unterstützt die Völker, die in Ausübung des Selbstbestimmungsrechts den Kampf für ihre nationale Befreiung führen. Sie tritt entschieden für die unverzügliche Beseitigung der Reste der Kolonialherrschaft ein und erweist den Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas politische und ökonomische Unterstützung im Kampf gegen alle Formen des Neokolonialismus. Die Deutsche Demokratische Republik verurteilt auf das schärfste jegliche imperialistische Aggressionspolitik und übt Solidarität mit den Opfern imperialistischer Aggressionen. Sie steht fest an der Seite des vietnamesischen Volkes, das heldenhaft gegen den schmutzigen Krieg der USA kämpft, und unterstützt die arabischen Völker gegen die Aggression Israels.

Die Deutsche Demokratische Republik hat in ihrer gesamten bisherigen Politik die Grundprinzipien des demokratischen Völkerrechts voll erfüllt. Angesichts dessen und kraft ihres Rechtsanspruches hat die Deutsche Demokratische Republik den Antrag auf Mitgliedschaft in der UNO gestellt. Mit ihrem eindeutigen Bekenntnis zum territorialen Status quo in Europa, zum Abschluß völkerrechtlich verbindlicher Verträge über die Gewährleistung der europäischen Sicherheit und zur Verwirklichung einer gleichberechtigten internationalen Zusammenarbeit, nicht zuletzt mit ihrem Eintreten für die baldige Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz ohne Vorbedingungen beweist die Deutsche Demokratische Republik, daß sie ihre ganze Kraft für die Wahrung und Durchsetzung der Grundsätze des demokratischen Völkerrechts einsetzt und weiter einsetzen wird. Die Garantie dafür liegt im Wesen ihrer Gesellschaftsordnung.<sup>III</sup>

### III.

Die Gründung der BRD war ein Bruch des Potsdamer Abkommens. Ihre Politik, die sie bisher betreibt, trägt den Stempel permanenter Verletzungen des Völkerrechts. Aus Furcht vor den im Potsdamer Abkommen geforderten antifaschistisch-demokratischen Umgestaltungen, für die breite Kreise der westdeutschen Bevölkerung entschieden eintraten, spaltete das westdeutsche Monopolkapital mit Unterstützung der imperialistischen Westmächte — sekundiert von rechten Führern der SPD — die Westzonen vom deutschen Nationalverband ab. Die Bildung des westdeutschen Separatstaates wurde unter völliger Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes vollzogen. Das auf Weisung der Militärgouverneure der drei westlichen Besatzungsmächte ausgearbeitete und von ihnen in Kraft gesetzte Grundgesetz entstand unter Ausschluß des Volkes.

Unter Bruch des Potsdamer Abkommens wurden jene alten Machtverhältnisse restauriert, die sich als Wurzeln der aggressiven Politik des deutschen Imperialismus erwiesen hatten und auf deren Boden Militarismus und Neonazismus erneut ihr Haupt erheben konnten.

Unter Bruch des Potsdamer Abkommens wurde die Remilitarisierung durchgeführt und die BRD gegen den Willen ihrer Bevölkerung in den aggressiven NATO-

Pakt einbezogen. Mit dem Abschluß der Pariser Verträge verzichtete die Regierung der BRD im Interesse einer antikommunistisch orientierten Integrationspolitik auf wesentliche Souveränitätsrechte. Um die Klassenherrschaft des Monopolkapitals voll zu restaurieren, zementierte sie die staatliche Spaltung Deutschlands. Damit hat die damalige Regierung der BRD den Weg zur Vereinigung der DDR und der BRD auf friedlicher und demokratischer Grundlage verbaut und die BRD gegenüber der DDR zum Ausland gemacht.

Wie die Gründung des westdeutschen Separatstaates selbst wurden auch alle weiteren grundlegenden Entscheidungen über den Weg der BRD gegen die Lebensinteressen des Volkes getroffen. Unter Mißbrauch, wenn nötig unter Verletzung der bürgerlichen Demokratie, wurde unter der Losung vom Selbstbestimmungsrecht die Selbstbestimmung des Volkes in Wahrheit verhindert. Die Volksbewegungen gegen die Remilitarisierung, gegen die Pariser Verträge und für den Abschluß eines Friedensvertrages, gegen die Notstandsgesetze und gegen die Atomrüstung wurden rigoros unterdrückt und Volksabstimmungen über die Lebensfragen des Volkes verhindert. In der BRD ist das Selbstbestimmungsrecht des eigenen Volkes deshalb nicht gewährleistet, weil die Entscheidung über alle Grundfragen der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft in den Händen des Monopolkapitals und seiner Interessen Vertreter liegt und dem werktätigen Volk selbst die Mitbestimmung in entscheidenden Lebensfragen vorenthalten wird.

In eklatantem Widerspruch zum Völkerrecht richten die herrschenden Kräfte der BRD ihre Politik von Anfang an darauf aus, die Ergebnisse des vom deutschen Imperialismus entfesselten zweiten Weltkrieges zu korrigieren und den Status quo in Europa zu überwinden. Die BRD ist der einzige Staat in Europa, der territoriale Forderungen stellt und eine revanchistische Politik der Nichtanerkennung der im Potsdamer Abkommen völkerrechtlich verbindlich festgelegten Grenzen betreibt. Ihre Politik der Grenzrevision, die auf der Aktiven These einer Identität der BRD mit dem ehemaligen Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 beruht, ist gegen die Existenz der DDR, gegen ihre territoriale Integrität und die anderer europäischer Staaten gerichtet und gefährdet die europäische Sicherheit. Der völkerrechtswidrige Anspruch, Hoheitsrechte in den Grenzen von 1937 auszuüben, Andet bis heute seinen Niederschlag in der Gesetzgebung der BRD, insbesondere im Staatsbürgerschaftsrecht, im Strafrecht sowie in der Spruchpraxis der Gerichte.

Die Expansionsabsichten der BRD Anden ihren konzentrierten Ausdruck in der völkerrechtswidrigen Alleinvertretungsmaßnahme, die einen fortgesetzten Angriff auf die territoriale Integrität und Souveränität der DDR sowie das Selbstbestimmungsrecht des Volkes der DDR darstellt.

Die aggressiven Absichten der BRD, die Deutsche Demokratische Republik in das monopolkapitalistische Gesellschaftssystem der BRD einzuverleiben und in das westliche Paktsystem zu integrieren, sind in den Pariser Verträgen, nämlich in Artikel 7 des sogenannten Deutschland-Vertrages, ausdrücklich Axiert worden. Es ist unvereinbar mit den Grundsätzen des demokratischen Völkerrechts, wenn Separatabkommen, wie die Pariser Verträge, die unter Verletzung der Vereinbarungen der Antihitlerkoalition zustande gekommen sind, von der Regierung der BRD zum Vorwand ge-